

---

Am **Department für Pflanzenwissenschaften und Pflanzenbiotechnologie, Institut für Angewandte Genetik und Zellbiologie** wird ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit **Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: 20 WSt; zeitlich befristete Aufstockung auf 40 WSt.

Aus FWF-Selbstantragstellungs-Projekt ist vorgesehen

Dauer des Dienstverhältnisses ab 01.04.2008 unbestimmt

#### **Allgemeine Voraussetzungen**

- ❖ Abgeschlossenes Studium in Lebensmittel- und Biotechnologie, Molekularbiologie oder verwandte Studienrichtungen

#### **Erwünschte Qualifikationen**

- ❖ Mehrjährige postdoktorale Erfahrung im Gebiet der Pflanzenmolekular- und –zellbiologie insbesondere der Glykobiologie und Glykobiotechnologie
- ❖ Erfahrung in der Charakterisierung und im Engineering des Glykosylierungsweges in Pflanzen
- ❖ Erfahrung in der selbständigen Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie in der Anleitung von wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter/innen Lehrerfahrung in der Abhaltung molekularbiologischer Grundübungen

#### **Aufgabenbereich**

- ❖ Eigenverantwortliche Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Gebiet der Glykobiologie und Glykobiotechnologie, insbesondere in Kombination mit „Molecular Farming“
- ❖ Selbständige Einwerbung von Forschungsmitteln
- ❖ Durchführung von Lehre im Rahmen der fachverwandten BOKU Curricula
- ❖ Beteiligung an der Selbstverwaltung der Universität

Erscheinungstermin:

Bewerbungsfrist:

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 26**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**www.boku.ac.at**

**Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer e.h.